

Der 10-Jahres-Schenkplan

Der stärkste legale Hebel gegen die Erbschaftsteuer heißt Zeit. Weil sich die Freibeträge alle zehn Jahre erneuern, kannst du dasselbe Vermögen mehrfach steuerfrei übertragen — wenn du früh anfängst. Dieses Blatt hilft dir, deinen persönlichen Plan zu rechnen.

Keine Steuerberatung. Rechne deinen konkreten Plan mit einem Steuerberater durch, bevor du größere Beträge überträgst.

1. Das Grundprinzip

Jeder Empfänger hat gegenüber jedem Schenker alle zehn Jahre erneut seinen vollen Freibetrag. Ein Kind kann also von einem Elternteil alle zehn Jahre 400.000 € steuerfrei bekommen — und noch einmal denselben Betrag vom anderen Elternteil.

Beispiel: Ein Ehepaar möchte einem Kind 800.000 € steuerfrei übertragen.

Jahr	Vater schenkt	Mutter schenkt	steuerfrei?
Jahr 0	400.000 €	400.000 €	ja (je Freibetrag)
Jahr 10	400.000 €	400.000 €	ja (Freibeträge erneuert)

So sind in zwanzig Jahren 1,6 Mio. € komplett steuerfrei beim Kind angekommen — vorausgesetzt, man beginnt rechtzeitig.

2. Dein Rechenblatt

Trag für jeden Empfänger ein, was du in welchem Zeitfenster überträgst.

Empfänger 1: _____ **Freibetrag:** _____ €

Zeitfenster	geplante Schenkung	verbleibt vom Freibetrag
heute		
in ca. 10 Jahren		
in ca. 20 Jahren		

Empfänger 2: _____ **Freibetrag:** _____ €

Zeitfenster	geplante Schenkung	verbleibt vom Freibetrag
heute		
in ca. 10 Jahren		
in ca. 20 Jahren		

3. Die Immobilie mit Nießbrauch — Faustformel

Wenn du eine Immobilie verschenkst, aber Nutzung und Mieteinnahmen behalten willst, behältst du den Nießbrauch. Der Clou: Der Kapitalwert dieses Nießbrauchs wird vom Schenkungswert abgezogen — die steuerpflichtige Schenkung schrumpft, oft deutlich.

Grobe Faustformel: Kapitalwert des Nießbrauchs = Jahreswert der Nutzung × Vervielfältiger (nach Anlage 9a Bewertungsgesetz, abhängig von deinem Alter). Je jünger du bist, desto höher der Abzug. Bei einem etwa 60-Jährigen liegt der Nießbrauchswert häufig bei 50 bis 70 Prozent des Immobilienwerts.

Vereinfachtes Beispiel:

Position	Betrag
Steuerlicher Wert der Immobilie	600.000 €
abzüglich Kapitalwert Nießbrauch (angenommen ~55 %)	– 330.000 €
= steuerpflichtige Schenkung	270.000 €
Freibetrag Kind	– 400.000 €
= steuerpflichtig	0 €

Aus einer Immobilie, die beim reinen Vererben Steuer gekostet hätte, wird so eine Übertragung, die vollständig in den Freibetrag passt — und du wohnst weiter darin oder kassierst die Miete. Die genaue Höhe hängt von deinem Alter und dem Objekt ab; lass sie im Einzelfall rechnen.

4. Deine Merkpunkte

- Anfangen, solange du gesund bist — die Zehn-Jahres-Uhr läuft nur, wenn sie gestartet ist.
- Nie das eigene Auskommen verschenken: erst die eigene Absicherung, dann übertragen.
- Immer mit Sicherheitsnetz: Rückforderungsrechte in den Vertrag.
- Jede Schenkung binnen 3 Monaten dem Finanzamt anzeigen (§ 30 ErbStG).
- Denk an den Sozialamts-Rückgriff: Schenkungen der letzten 10 Jahre können zurückgefordert werden, wenn du selbst pflegebedürftig und bedürftig wirst (§ 528 BGB).